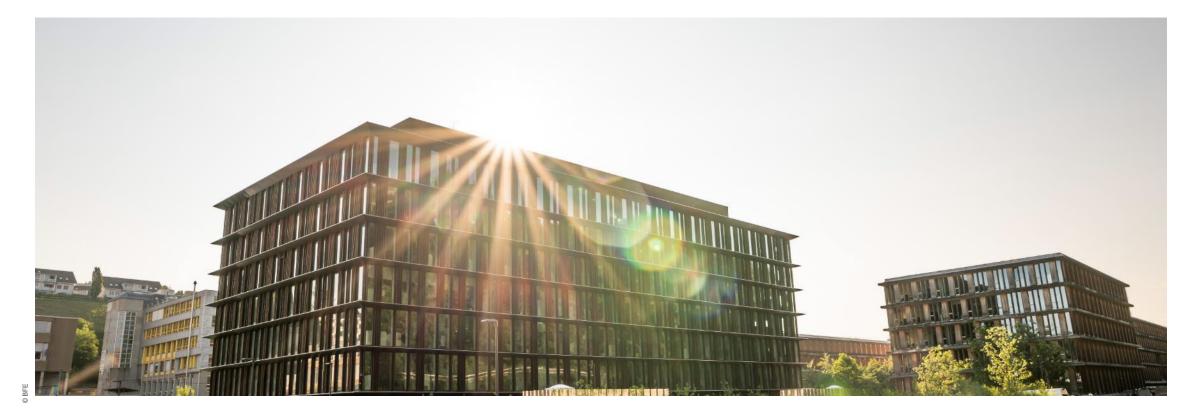


Bundesamt für Energie BFE Office fédéral de l'énergie OFEN Ufficio federale dell'energia UFE Uffizi federal d'energia UFE



DIE SCHWEIZ UND IHRE RISIKOVORSORGE FÜR DEN STROM



VERSORGUNGSSICHERHEIT **VOLATILE LAGE**

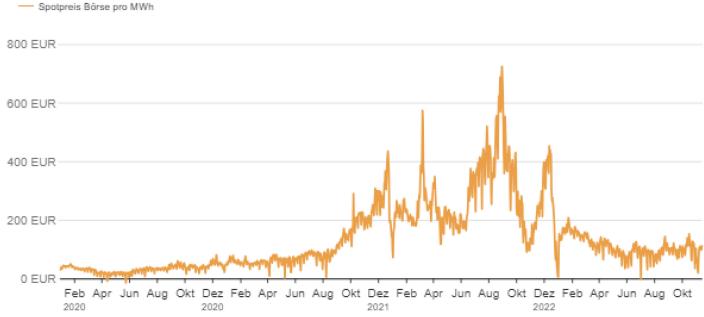
Thema Versorgungssicherheit prägend für die Energiepolitik im letzten Jahr

- Hohe Volatilität an den Strommärkten
- Versorgungslage angespannt, Stromversorgung derzeit gewährleistet



Strompreis Spotmarkt «Day Ahead» Base Schweiz





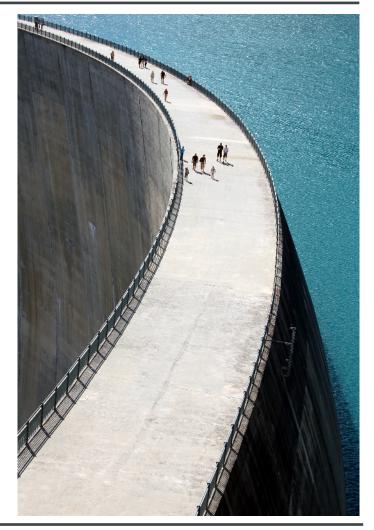
Quelle: energiedashboard.admin.ch



VERSORGUNGSSICHERHEIT **KURZFRISTIGE MASSNAHMEN**

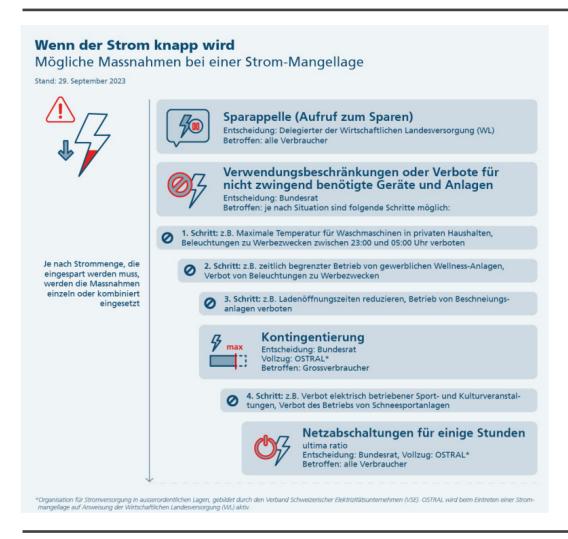
Zahlreiche Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit innert kurzer Frist aufgegleist (Auswahl):

- Winter-Energiespar-Initiative, Energiespar-Alliance
- Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke, Notstromgruppen
- «Rettungsschirm» für systemrelevante Stromunternehmen
- Mehr Transparenz in Energiegrosshandelsmärkten
- Erhöhung Kapazitäten im Übertragungsnetz, Reduktion Restwasserabgabe





VERSORGUNGSSICHERHEIT MASSNAHMEN BEI EINER STROMMANGELLAGE



Massnahmen vorbereitet durch die wirtschaftliche Landesversorgung WL für den Fall einer Strommangellage.

Bewirtschaftungsmassnahmen werden je nach schwere der Situation einzeln oder kombiniert eingesetzt.

Verordnungsentwürfe liegen vor und würden zum Zeitpunkt einer Mangellage der Situation angepasst und dann vom Bundesrat in Kraft gesetzt.



VERSORGUNGSSICHERHEIT LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN

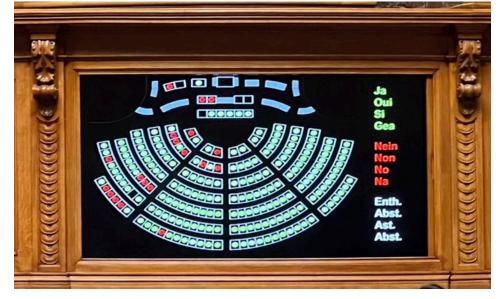
Mantelerlass am 29. September 2023 beschlossen

Bundesrat:

Im Juni 2021 Überweisung Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Sogenannter Mantelerlass mit Revisionen des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes.

Parlament:

Stimmt dem Gesetz am 29. September 2023 nach gut zweijähriger Beratung bei jeweils 0 Enthaltungen mit 177:19 Stimmen (Nationalrat, Bild rechts) und 44:0 Stimmen (Ständerat) zu.





MANTELERLASS ZENTRALE ENERGIEPOLITISCHE VORLAGE

Versorgungssicherheit

Zubau erneuerbare Stromproduktion

Energieeffizienz

Innovation Integration Netze

Vier Themenbereiche der Vorlage:

- Stärkung der Stromversorgungssicherheit (Winter)
- Ausrichtung des Stromsystems auf das Netto-Null-Klimaziel und damit beschleunigter und verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien
- Stärkung der Energieeffizienz
- Systemintegration der dezentralen Energiequellen und Stärkung der Innovation



MANTELERLASS LANGFRISTIGE ZIELE





Verbindliche Ziele für den Produktionszubau und für den Verbrauch für 2035 und 2050 (Art. 2 und 3 EnG).

Beschleunigter und verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien.

Ambitionierte Verbrauchsziele trotzt weitgehender Elektrifizierung (Dekarbonisierung von Verkehr und Gebäude).

	2035	2050
Erneuerbare Energien ohne Wasserkraft	35 TWh (bisher: mind. 11.4 TWh)	45 TWh (bisher: mind. 24.2 TWh)
Wasserkraft (Nettoproduktion)	37.9 GWh (bisher: mind. 37.4 TWh)	37.2 GWh (bisher: mind. 38.6 TWh)
Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr	- 13% ggü. 2000	- 5% ggü. 2000 (bisher: - 18%)
Energieverbrauch pro Person und Jahr	- 43% ggü. 2000	- 53% ggü. 2000



MANTELERLASS FOKUS AUF DEN WINTER





Zubau Stromproduktion im Winter (Art. 9a StromVG)

Zubau bis 2040 um mind. 6 TWh, davon mind. 2 TWh sicher abrufbar.

Zu erreichen mit Speicherwasserkraftwerken sowie Solar- und Windkraftanlagen von nationalem Interesse.

Richtwert für den Import im Winterhalbjahr (Art. 2 Abs. 3 EnG)

Stromimporte im Winter sollen netto Richtwert von 5 TWh nicht überschreiten.

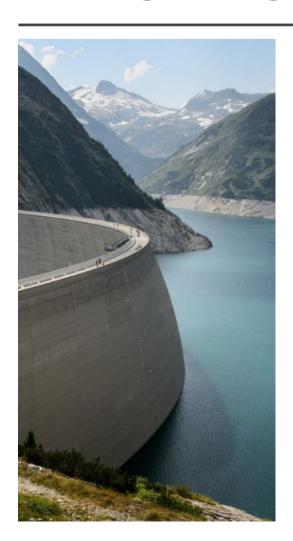
Befristete Senkung der Restwassermengen in Mangellage (Art. 2a EnG)

Im Fall einer drohenden Mangellage, Möglichkeit für Bundesrat zur *befristeten* Erhöhung der Produktion von Wasserkraftwerken, bei welchen die Restwassermengen schon erhöht wurden.



MANTELERLASS ENERGIERESERVE





Energiereserve für kritische Versorgungssituationen (Art. 8a StromVG)

Gesetzliche Verankerung einer Reserve für ausserordentliche Situationen.

Teilnahme:

- obligatorisch und gegen moderate Pauschalabgeltung für Betreiber von Speicherwasserkraftwerken (> 10 GWh)
- freiwillig und Aufgrund von Ausschreibungen für Speicherbetreiber und grössere Verbraucher mit Potenzial zur Lastreduktion.

ElCom legt Dimensionierung und Eckwerte fest und überwacht die Umsetzung. Swissgrid unterstützt ElCom und nimmt operativ Abwicklung vor.

Abruf der Reserve grundsätzlich bei fehlender Markträumung.



MANTELERLASS ZUBAU ERNEUERBARER STROMPRODUKTION

Zubau erneuerbare Stromproduktion



Nationales Interesse erneuerbarer Energien

Lauf-, Speicher und Pumpspeicherkraftwerke, Photovoltaikanlagen, Windkraftwerke, Elektrolyseure und Methanisierungsanlagen sind ab einer bestimmten Grösse von nationalem Interesse.

Präzisierung beim Schutz von Biotopen und Reservaten

In Biotopen von nationaler Bedeutung und in Wasser- und Zugvogelreservaten sind neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien *ausgeschlossen*. Dieser Ausschluss gilt nicht für Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen und für Vorhaben, bei denen nur die Restwasserstrecke im Schutzobjekt liegt.

Eignungsgebiete in Richtplanung der Kantone

Kantone sorgen für die Festlegung geeigneter Gebiete / Gewässerstrecken für Wind- und Wasserkraft, sowie neu für Solaranlagen von nationalem Interesse im Richtplan.



MANTELERLASS ERLEICHTERUNGEN IN DER REALISIERUNG

Zubau erneuerbare Stromproduktion



Erleichterungen für Solar- und Windkraftanlagen und 16 Wasserkraftvorhaben gemäss Anhang 2 StromVG

- Ihr Bedarf ist ausgewiesen und sie sind standortgebunden
- Grundsätzlicher Vorrang ggü. anderen nationalen Interessen.
- Wasserkraftprojekte: Zusätzliche Ausgleichsmassnahmen zum Schutz von Biodiversität und Landschaft sind vorzusehen.

Erleichterungen für Anlagen ausserhalb der Bauzone

Klärungen im Raumplanungs- und Waldgesetz zur einfacheren Realisierung von Biomasseanlagen, Windanlagen im Wald, sowie Solaranlagen (nicht von nat. Interesse).

Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden

Solarpflicht für neue Gebäude mit anrechenbarer Gebäudefläche > 300 m²

Ausweitung des Förderinstrumentariums

MANTELERLASS SYSTEMINTEGRATION

Innovation Integration Netze



Abnahme- und Vergütungspflicht

Abnahme- und Vergütungspflicht verbleibt beim VNB. Schweizweit harmonisierte Vergütung.

Beibehalt der Teilmarktöffnung, Schaffung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften Endverbraucher, Erzeuger und Speicherbetreiber können sich zu LEG zusammenschliessen.

Regeln für die Nutzung von Flexibilität für das Netz und den Markt

VNB können Flexibilität netzdienlich nutzen. Sie schliessen dafür diskriminierungsfreie Verträge ab, einschliesslich Vergütung. VNB haben gewisse Vorränge (z.B. Einspeisemanagement).

Solidarisierung von erzeugungsbedingten Verstärkungskosten

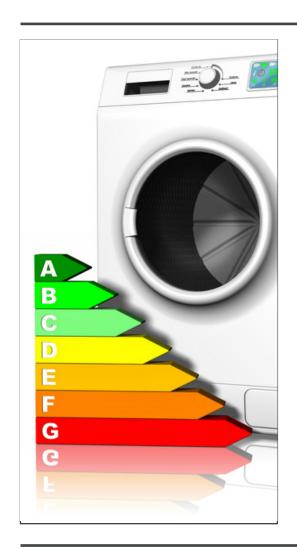
Kosten für die Verstärkung des Verteilnetzes und von Erschliessungen werden solidarisiert.

Messwesen und Datenplattform

Der Austausch von Mess- und Stammdaten erfolgt über eine zentrale Datenplattform.

MANTELERLASS MASSNAHMEN UND ZIELE ENERGIEEFFIZIENZ

Energieeffizienz



Versorgungssicherheit durch Energieeffizienz (Art. 9abis StromVG)

Ziel zur zusätzlichen Reduktion des Winterstromverbrauchs um 2 TWh bis 2035.

Erweiterung der wettbewerblichen Ausschreibungen (Art. 32 Abs. 2 EnG)

In Ergänzung zu bisherigen wettbewerblichen Ausschreibungen *schweizweite Programme* zur Förderung von Standard-Stromeffizienzmassnahmen.

Einführung eines Effizienzdienstleistungsmarktes (Art. 46b EnG)

Verpflichtung der Elektrizitätslieferanten zu Effizienzmassnahmen bei Endkunden in der Schweiz.

Der Bundesrat legt jährliche Zielvorgaben für Effizienzsteigerungen fest.

Soweit Lieferanten ihre Zielvorgaben nicht selber erfüllen, erwerben sie Nachweise über von Dritten erbrachte Effizienzsteigerungen (Markt).

BFE bezeichnet standardisierte Massnahmen. Weitere Massnahmen können zugelassen werden.



Gesetz

- Referendumsfrist: 18. Januar 2024
- Allfällige Volksabstimmung: voraussichtlich Juni 2024
- Inkrafttreten: Vorgesehen per 1. Januar 2025

Verordnungsbestimmungen

- Für Umsetzung sind diverse Konkretisierungen auf Verordnungsstufe notwendig (z.B. Förderinstrumente, LEG, Effizienzmodell, Netzverstärkungen, ...)
- Start der Vernehmlassung geplant auf Anfang Februar 2024



WEITERE GESCHÄFTE BESCHLEUNIGUNG AUSBAU ERNEUERBARE

Bundesrat

- Beschleunigungserlass
 - Beschleunigung der Verfahren für Wasserkraft und Windenergieanlagen
 - Botschaft im Juni 2023 vom Bundesrat ans Parlament überwiesen

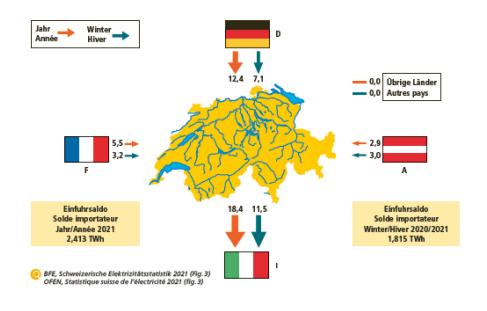
Parlament

- «Solaroffensive»
 - Bau von grossen alpinen Photovoltaikanlagen soll zeitlich begrenzt unterstützt werden
 - Seit 1. Oktober 2022 in Kraft
- «Windexpress»
 - Beschleunigung des Baus von Windkraftanlagen durch vereinfachte Baubewilligungsverfahren
 - Gesetz per 1. Februar 2024 in Kraft



STROMABKOMMEN DAS SCHWEIZER STROMSYSTEM IN EUROPA

Strommärkte und die Strominfrastruktur der Schweiz und ihrer Nachbarstaaten sind eng miteinander verflochten.





Synchronzonen





Kommerziell / Market Coupling

Rechtlich / Institutionell

Quellen: ENTSO-E. **Energy Community**



STROMABKOMMEN ÜBERSICHT

Institutionelle Fragen – Rechtsübernahme / Rechtsanwendung / Rechtsüberwachung / Streitbeilegung

Zusammenarbeit zwischen Vertragsparteien, Behörden und Organen

- Gemischter Ausschuss
- Kooperation Regulatoren ElCom / ACER
- Kooperation ÜNB Swissgrid / ENTSO-E
- Teilnahme in EU-Electricity Coordination Group

Marktzugang / Marktkopplung

- EU Single Day Ahead Coupling SDAC
- **EU Intraday Coupling SDIC**
- Kapazitätsberechnung
- EU Plattformen für Regelenergie

Versorgungssicherheit

- Absicherung Importkapazitäten
- Einbindung in Kooperation zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Europa (u.a. Risikovorsorge risk prepardness)

Fairer Wettbewerb

- Strommarktöffnung
- Grundversorgung
- Entflechtung grosse VNB
- Regeln für staatliche Beihilfen (Level Playing Field)
- Markttransparenz und -integrität **REMIT**

Umweltschutz im Strombereich

- Vergleichbares Niveau an Umweltschutz (Level Playing Field)
- Gleiches Ambitionsniveau Dekarbonisierung
- Gleiches Ambitionsniveau Förderung Erneuerbare Energien

Strominfrastruktur / Grenzüberschreitende Stromleitungen

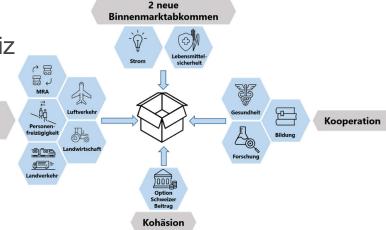
- Long Term Contracts LTC
- Zertifizierung Swissgrid
- Übernahme Network Codes
- Einbindung in Kooperation zur Netzsicherheit in Kontinentaleuropa

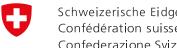
STROMABKOMMENCHRONOLOGIE

- Ab 2007 Verhandlungen mit der EU über ein bilaterales Abkommen im Elektrizitätsbereich.
- Juni 2018: Letzte Verhandlungsrunde zum Stromabkommen
- Mai 2021: Die Schweiz bricht die Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen ab.
- Juni 2023: BR nimmt Standortbestimmung zur Europapolitik vor und verabschiedet Eckwerte eines Verhandlungsmandats EU.

5 bestehende Binnenmarkt-

- Oktober 2023: Die Sondierungsgespräche zwischen der Schweiz und der EU sind abgeschlossen.
- November 2023: BR beschliesst, ein Verhandlungsmandat mit der EU zu erarbeiten.





Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE Office fédéral de l'énergie OFEN Ufficio federale dell'energia UFE Uffizi federal d'energia UFE

